

EMANUEL LECHENMAYR: Konflikte zwischen Stadt und Herzögen: Die innerstädtischen Unruhen in München um 1400 und die Politik der Stadtherren

Die Jahre 1397/98 bis 1403 standen für die herzogliche Residenzstadt München im Zeichen innerer Unruhen: Im Kern ging es um Fragen der politischen Beteiligung einzelner Interessensgruppen und um Fragen der Finanzverwaltung, wobei Teile der Gemeinde, angeführt von einigen wohlhabenden Bürgern, sich gegen die alteingesessenen Ratsgeschlechter wandten. Der Konflikt verwob sich jedoch mit dem zur gleichen Zeit ausgebrochenen Konflikt zwischen den Wittelsbacher Herzögen der Linien Oberbayern-München und Oberbayern-Ingolstadt um die Landesherrschaft und um den Besitz Münchens: Es kam zu Bündnissen der beiden städtischen Konfliktparteien mit jeweils einer der beiden verfeindeten Herzogslinien.

In diesem Vortrag, der auf einem Teil meiner 2019 bei Prof. Dr. Dieter Weiß eingereichten Zulassungsarbeit basiert, sollen die Wechselwirkungen zwischen den internen Stadtunruhen und dem Konflikt der Wittelsbacher genauer beleuchtet werden: Welche älteren Konfliktfelder zwischen Stadt und Landesherren waren hier ausschlaggebend, und wie entwickelten sich diese Streitpunkte in den Folgejahren bis zur Wiederherstellung des Friedens 1403 weiter? Inwieweit entstand außerdem die genannte Bündniskonstellation „zufällig“ aus der momentanen Gemengelage heraus, und inwieweit spielten dabei schon bestehende personelle Verflechtungen zwischen den einzelnen Münchner Ratsherren und den beiden Herzogslinien eine Rolle?

Zentrale Quellen zu diesem Themenfeld sind die Denkschrift des Jörg Kazmair, der als Teil des alteingesessenen Stadtrats 1398 aus der Stadt vertrieben wurde und sich den „Münchner“ Herzögen Ernst und Wilhelm III. anschloss, ferner diverse Dokumente zur Verfassungsgeschichte Münchens, die Kammerrechnungen der Stadt sowie in Teilen erhaltene Briefkorrespondenzen und einzelne Ratsdokumente.

Spätestens seit dem Jahr 1383 war das Verhältnis der Münchner – so wie auch einiger anderer Städte und Landstände – zu ihren Landesherren getrübt: Einerseits erregten hohe Steuerlasten Unmut. Andererseits kam es zu Auseinandersetzungen um grundlegende Autonomierechte der Stadt, wie zum Beispiel das städtische Recht auf freie Bürgeraufnahme. Zugleich erzielten die Münchner gegenüber den Herzögen einige kleinere Erfolge im Hinblick auf eine Beteiligung der Stadt an der Blutgerichtsbarkeit. Dieses Tauziehen zwischen Landesherren und nach mehr Autonomie strebenden Stadtbürgern führte letztlich – unabhängig von den innerstädtischen Konflikten – zum Bruch der Münchner mit Herzog Ernst 1398. Die „Ingolstädter“ Herzöge Stephan III. und Ludwig VII. nutzten die Gelegenheit und schlossen ein Zweckbündnis mit der Stadt, in der mittlerweile die „Aufrührer“ das Ruder übernommen hatten: Sie machten sich zu Fürsprechern städtischer Privilegien, wobei das eigentliche Ziel der Besitz der Residenzstadt war. Bestehende personelle Verbindungen zwischen den Herzögen der Münchner Linie und Teilen der alteingesessenen, nun verbannten Ratsherren dürften dabei Katalysatoren für die beschriebene Bündnissituation gewesen sein: Mehrere dieser Ratsherren waren bereits vorher wichtige Geldgeber oder Räte Herzog Ernsts oder seines Vaters Herzog Johann II. gewesen. So war es nur folgerichtig, dass Herzog Ernst sich im Zuge der Zuspitzung des Konfliktes ihrer annahm. Als dann die territorialpolitischen Konflikte zwischen den herzoglichen Vettern 1403 befriedet waren, blieb die vom „revolutionären“ Rat gelenkte Stadt als einzige Partei renitent und musste mit Waffengewalt zum Frieden gezwungen werden. Der Einsatz der Münchner Herzöge für die Belange der verbannten Ratsherren blieb zwar im Laufe der mehrjährigen Verhandlungen eher zurückhaltend, doch letztlich konnten sich die Betroffenen auf die Loyalität des Landesherrn verlassen, zogen sie doch am Ende an seiner Seite als Gewinner wieder in München ein.

Insgesamt müssen die Zerwürfnisse innerhalb der Münchner Bürgerschaft getrennt von den Verflechtungen der Stadt mit den territorialpolitischen Konflikten betrachtet werden: Das zentrale Bindeglied zwischen den beiden Ebenen waren

ältere Streitpunkte zwischen Stadt und Landesherren, was zu dem genannten temporären Zweckbündnis mit den Ingolstädter Herzögen führte. Bestehende personelle Verbindungen zwischen den Münchner Herzögen und einigen der verbannten Münchner Ratsherren wirkten bei dieser Faktionsbildung verstärkend. Erst die langfristige Befriedung des spannungsreichen Verhältnisses zwischen Stadt und Herzögen konnte den 1403 auf territorialer Ebene erlangten Frieden garantieren.